

IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)

ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)

Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Marienstr. 6

D-12207 Berlin

E-Mail: kommjur@nomos-journals.de

www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, <https://zitierportal.beck.de>

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbrei-

AUFSÄTZE

Der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (10.ÖPNVG-ÄndG) – Entkommunalisierung durch die Hintertür
Oliver Mietzsch..... 1

Kommunale Einrichtungen: Neuere Rechtsprechung im Überblick – Teil 2
Johannes Dietlein/Lars Peus..... 6

RECHTSPRECHUNG

KOMMUNALFINANZEN

Straßenreinigungsgebühren
OVG Lüneburg, Urt. v. 18.9.2025 –
9 LC 112/22..... 13

Kosten eines Verkehrswertgutachtens für Zwecke der Grundsteuer gemäß § 38 IV des Landesgrundsteuergesetzes
FG Baden-Württemberg, Beschl. v.
16.10.2025 – 8 K 626/24..... 21

Abgrenzung Zweitwohnung zu Kapitalanlage, Anforderung an Eigennutzungs- und Eigenbelegungsausschluss
VG Greifswald, Urt. v. 15.8.2025 – 3 A
1984/22 HGW..... 26

KOMMUNALRECHT

Fraktionsausschluss eines Gemeinderates
VGH Mannheim, Beschl. v. 22.8.2025 –
1 S 936/25..... 32

KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

Klage gegen Abwasserbeitragsbescheid
BVerwG, Beschl. v. 22.8.2025 – 9 B
4.25..... 36

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- „Lebendige Orte, starke Gemeinschaften“
- Föderale Modernisierungsagenda kann nur im engen Schulterschluss mit den Kommunen funktionieren
- Bahnhöfe und Umfeld ganzheitlich entwickeln
- Deutschlandfonds: Starkes Signal für die Energiewende. Jetzt Tempo machen!
- Elektrogesetz-Novelle stößt auf geteiltes Experten
- BVerwG: Klage der Gemeinde Trogen gegen den SuedOstLink erfolglos
- BVerwG: Auskunftssperre im Melderegister bei Gefährdung aus beruflicher Tätigkeit
- Landkreistag verabschiedet Hans-Günter Henneke nach 24 Jahren als Hauptgeschäftsführer

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter [nomosonline.de](http://www.nomosonline.de) <<http://www.nomosonline.de>> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.